

Regierungsratsbeschluss

vom 25. März 2025

Nr. 2025/430

Beiträge 2025 der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen zur AHV Akonto

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden (EG) tragen gemäss § 26 Abs. 1 Bst. i in Verbindung mit § 54 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Aufwendungen für die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen zur AHV. Die Beiträge an die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen unterliegen dem Lastenausgleich unter den EG (§ 55 Abs. 1 Bst. a SG) und werden im Verhältnis der Einwohnerzahl nach der kantonalen Statistik auf die EG verteilt (§ 55 Abs. 6 SG).

2. Erwägungen

Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) rechnet für 2025 mit Verwaltungskosten von 7.0 Mio. Franken. Unter Anrechnung des mutmasslichen Bundesbeitrages (1.0 Mio. Franken) resultieren für die EG Kosten von 6.0 Mio. Franken. Sie begleichen ihren Anteil in einer Akontozahlung. Nach Vorliegen der Abrechnung im Frühling 2026 wird die Differenz definitiv abgerechnet.

Akonto Verwaltungskosten der EL zur AHV

Fr. 6'000'000.00

3. Beschluss

Der Akontobeitrag der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen zur AHV beträgt 2025 Fr. 6'000'000.00. Die Verteilung auf die einzelnen Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31. Dezember 2024. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.

Die Akontozahlung ist innert 30 Tagen nach Beschlussdatum und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag 30 Tage nach Beschlussdatum belastet.

Die Einwohnergemeinden haben die Akontozahlung in der Jahresrechnung 2025 gemäss den beiden beiliegenden Listen auf das Konto Nr. 5320.3611.xx zu buchen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent (Verwaltungskosten EL zur AHV)
- Liste Gemeinden mit Postkonto (Verwaltungskosten EL zur AHV)

Verteiler

Departement des Innern; Departementssekretariat und Amtscontrolling AGS

Amt für Gesellschaft und Soziales; ALB, Admin 2025-007

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung

Rechnungswesen (ReWe) DDI

Präsidien der Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch AGS/ZED

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch AGS/ZED

Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch AGS/ZED

Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch AGS/ZED

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen